

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rockeskyll

**Sitzungstermin:** 01.02.2024  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:45 Uhr  
**Ort, Raum:** Rockeskyll, Vereinshaus

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Herr Thomas Wulff Beigeordneter

---

#### **Mitglieder**

Frau Doris Clemens

---

Herr Nikolaus Dres

---

Herr Johann Morandini

---

Herr Jürgen Neuerburg

---

#### **Verwaltung**

Michaela Hoffmann Schriftführerin

---

Herr Tobias Schaefer anwesend bis einschl. TOP 04

---

### **Fehlende Personen:**

#### **Vorsitz**

Herr Marcel Ballmann entschuldigt

---

#### **Mitglieder**

Frau Andrea Dreimüller entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Rockeskyll waren durch Einladung vom 24.01.2024 auf Donnerstag, 01.02.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024
4. Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Rockeskyll sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
5. Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage im Baugebiet "Auf Esenlechen" - Straßenplanung
6. Anpassung des Kaufpreises für die Baugrundstücke im Baugebiet "Auf Esenlechen"
7. Hochwasservorsorgemaßnahme Rockeskyller Bach Bereich Dorfstraße 50
8. Annahme von Zuwendungen
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen, Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Informationen des Ortsbürgermeisters

Zur Tagesordnung werden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Tagesordnungspunkt 07 „Hochwasservorsorgemaßnahme Rockeskyller Bach Bereich Dorfstraße 50“ wird als TOP 12 „Grundstücksangelegenheit“ in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Ja 5**

## **NEIUE TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024
4. Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Rockeskyll sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
5. Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage im Baugebiet "Auf Esenlechen" - Straßenplanung
6. Anpassung des Kaufpreises für die Baugrundstücke im Baugebiet "Auf Esenlechen"
7. Annahme von Zuwendungen
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen, Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Grundstücksangelegenheit
13. Anfragen, Verschiedenes

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2023 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

2 Einwohner besuchen den öffentlichen Teil der Sitzung.

- 1 Anwohner ist Anlieger gegenüber des Neubaugebiets „Auf Esenlechen“ und bemängelt die Beschädigung der Rabatte und bittet um Wiederherstellung der Rabatte.
- Des Weiteren wird nach der Planung bezüglich des Hochwassers gefragt.

### **TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024 Vorlage: 1-0622/23/31-023**

#### Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2024 im Zeitraum 15.01.2024 bis 26.01.2024 zur Einsichtnahme ausgelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 708.940 € sowie Aufwendungen von 773.270 € einen Jahresfehlbetrag von 64.330 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 674.860 € und ordentlichen Auszahlungen von 719.450 € mit einem negativen Saldo von 44.590 € ab. Tilgungen für Investitionskredite sind nicht zu leisten. Die Berücksichtigung eines Mindest-Rückführungsbetrags ist nicht erforderlich. Jedoch wird der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist einen negativen Saldo von 144.560 € aus.

Auf Grundlage des negativen Saldos bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 44.590 € sowie dem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von 144.560 € errechnet sich ein Finanzmittelfehlbetrag von 189.150 €.

Zum 31.12.2023 hat die Ortsgemeinde voraussichtlich Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von 319.580,56 €. Zum Ausgleich des Finanzmittelfehlbetrags im Finanzhaushalt ist die Reduzierung der Forderungen um 189.150 € auf 130.430,56 € erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 5

**TOP 4: Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Rockeskyll sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022**  
**Vorlage: 1-0401/23/31-014**

### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurden durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse zur Abstimmung vor.

Bei den Beratungen wird festgestellt, dass die Pachtpreise der Gemeindegrundstücke seit der Umstellung von DM auf Euro nicht mehr angepasst wurden. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll in Zusammenarbeit mit dem Ortsbürgermeister eine Überprüfung der Preise sowie der Pachtverträge veranlassen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stellt die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 fest.

Der Ortsgemeinderat erteilt die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 4 Sonderinteresse: 1

**TOP 5: Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage im Baugebiet "Auf Esenlechen" - Straßenplanung**  
**Vorlage: 2-0531/23/31-021**

### **Sachverhalt:**

In diesem Jahr konnten vier Baugrundstücke entlang des oberen Stichweges veräußert werden. Diese Grundstücke werden aktuell bebaut.

Einer der Grundstückseigentümer ist auf die Ortsgemeinde zugekommen mit dem Anliegen, dass das Oberflächenwasser von der Straße über die privaten Grundstücke läuft. Der Grund hierfür ist, dass sich die Straßen derzeit noch im Vorstufenausbau befinden und keine Straßenoberflächenentwässerung vorhanden ist. Diese wird in der Regel erst bei der endgültigen Herstellung der Verkehrsanlagen hergestellt.

Der Ortsgemeinderat Rockeskyll beabsichtigt daher, den oberen Stichweg „Auf Esenlechen“ endgültig herzustellen. Der Bereich der Verkehrsanlage ist in nachstehendem Lageplanauszug markiert.



Für die endgültige Herstellung ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Erschließungsbeiträge für die endgültige Herstellung der Verkehrsanlagen können nicht mehr erhoben werden, da die Baugrundstücke seitens der Ortsgemeinde vollerschlossen veräußert und die Erschließungsbeiträge über den Grundstückskaufvertrag abgelöst wurden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den im beigefügten Flurkartenauszug markierten Straßenabschnitt im Neubaugebiet „Auf Esenlechen“ **nicht** endgültig herzustellen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, die Hauseigentümer anzuschreiben, dass diese die Schäden an den Straßenrabatten und -gräben mit geeignetem Füllmaterial beseitigen.

Die Hauseigentümer sind vorerst selbst in der Pflicht, ihr Eigentum zu schützen.

Gleichzeitig bittet die Gemeinde um einen Ortstermin mit Fachbereich 2 (Liegenschafts- und Gebäudemanagement) und Gemeinderat, um vor Beauftragung eines Unternehmens den tatsächlichen Bedarf des Neubaus der Straße zu ermitteln.

Ebenfalls sollte bei der Planung die Ableitung des Wassers geprüft werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 5

**Sachverhalt:**

Nach Fertigstellung der Erschließung des Neubaugebietes „Auf Esenlechen“ hatte der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung vom 23.08.2004 einen vollerschlossenen Kaufpreis in Höhe von 38,00 Euro / m<sup>2</sup> für die Baugrundstücke festgesetzt. Dieser Kaufpreis enthielt folgende Erschließungskostenbestandteile:

- Kaufpreis Grund und Boden (Ausgangswert einschl. Vermessungskosten) 6,50 Euro
- Erschließungskosten Straße (ohne Fußwege, 10 % Gemeindeanteil bereits abgezogen) 15,25 Euro
- Kostenerstattungsbeitrag naturschutzrechtliche Maßnahmen 1,59 Euro
- Baukostenzuschuss Wasserversorgung 2,28 Euro
- Einmaliger Entwässerungsbeitrag 7,94 Euro
- Investitions- und Gewinnspanne 4,44 Euro

Im Anschluss wurde von Seiten der Verbandsgemeindewerke der Einmalige Entwässerungsbeitrag mit dem veranschlagten Betrag von 7,94 Euro / m<sup>2</sup>abgerechnet, die Kosten für den Baukostenzuschuss Wasserversorgung haben sich in der Endabrechnung von kalkulierten 2,28 Euro auf 1,88 Euro / m<sup>2</sup>reduziert.

Neu hinzu kamen die Kosten für den bis dahin noch nicht abgerechneten Umbau der 20 KV-Freileitung mit Demontage der Teilüberspannung und Verlegung einer Teilverkabelung mit einem Aufwand von 1,90 Euro / m<sup>2</sup>Baufläche.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse hatte der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung vom 01.10.2007 beschlossen (dies verbunden mit einer Reduzierung der Investitions- und Gewinnspanne auf 2,94 Euro / m<sup>2</sup>), den Kaufpreis zunächst bei 38,00 Euro / m<sup>2</sup>zu belassen.

Weil der Verkauf der Baugrundstücke nur sehr schleppend verlief (in den Jahren 2004 bis 2016 konnten lediglich zwei Grundstücke veräußert werden), hatte der Ortsgemeinderat in Folge einer Anfrage eines Interessenten auf Reduzierung des Kaufpreises auf 35,00 Euro / m<sup>2</sup>mit Beschluss vom 09.03.2017 den Preis bis auf Weiteres für alle Baugrundstücke auf 36,00 Euro / m<sup>2</sup>herabgesetzt. Im Anschluss daran wurden zwei weitere Grundstücke verkauft.

Da die Baugrundstücke vollerschlossen veräußert werden und aufgrund der während der Corona-Pandemie stark angestiegenen Nachfrage nach Baugrundstücken allgemein hatte der Ortsgemeinderat den Kaufpreis zur Reduzierung des Kostenrisikos auf Anregung des Ortsbürgermeisters mit Beschluss vom 17.10.2022 von 36,00 auf 46,00 Euro / m<sup>2</sup> erhöht. In der Folge wurden vier Baugrundstücke zu dem neuen Kaufpreis veräußert.

Parallel dazu wurde das Planungsbüro Scheuch mit einer Neukalkulation der Kosten für den Endausbau der Erschließungsstraßen einschl. der Fertigstellung der Straßenbeleuchtung pp. auf den aktuellen Stand beauftragt. Ausweislich der Neukalkulation belaufen sich die Herstellungskosten nun auf insgesamt 455.000 Euro (ohne Fußwege); unter Abzug des Gemeindeanteils von 10 % errechnet sich bei einer beitragspflichtigen Baufläche von 14.038 m<sup>2</sup> ein Beitragssatz in Höhe von 29,17 Euro / m<sup>2</sup>.

Demzufolge ergibt sich ein kostendeckender vollerschlossener Gesamtkaufpreis von 59,92 Euro / m<sup>2</sup>, gerundet 60,00 Euro / m<sup>2</sup>.

**Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den vollerschlossenen Kaufpreis für die Baugrundstücke im Baugebiet „Auf Esenlechen“ von bisher 46,00 Euro / m<sup>2</sup> mit sofortiger Wirkung auf 60,00 Euro / m<sup>2</sup> zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 5

**TOP 7: Annahme von Zuwendungen  
Vorlage: 1-0661/24/31-024**

**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Jagdgenossenschaft Rockeskyll Herrn Jagdvorsteher Martin Diewald Im Überecken 21 54570 Rockeskyll	27.12.2023	250,00 €	Erntedankfest 2023 Rockeskyll

Weiterhin genehmigt der Ortsgemeinderat die Annahme/Vermittlung der Zuwendung von Firma Bruno Klein GmbH & Co. KG, Kölner Str. 38, 54584 Jünkerath in Höhe von 500,00 €. Die Geldspende ist am 18.12.2023 auf das Konto der Verbandsgemeindekasse Gerolstein mit dem Verwendungszweck „Spende OG Rockeskyll für Gemeindeaufgaben“ überwiesen worden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Spende für folgenden Zweck zu verwenden:

**Aufarbeitung von Parkbänken, Sitzgelegenheiten und ähnliches**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

## TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

- Eine Bürgerin hat sich beim Forstamt über den Ablauf vom Verkauf von Waldflächen erkundigt und dabei auch angefragt, ob seitens der Gemeinde Interesse bestehe. Sie möchte 3 Waldflächen veräußern.
  - Die einzige, für die Gemeinde interessante Fläche, ist laut Herrn Göser aber inzwischen innerhalb der Familie verkauft worden.
- Für den Maibaumständer ist ein Angebot in Höhe von 3.861,100 Euro eingegangen. Es wird auf ein weiteres Angebot gewartet
- Die Anfrage auf den Baumschnitt im „Heiligen Garten“ wurde von Herrn Göser wie folgt begutachtet:
  - Die Krone soll ausgedünnt werden, keine dicken Äste sollen abgeschnitten werden. Das würde schon viel Luft bringen.
  - Gleiche Argumentation ist auch von Herrn Seb. Metz (Forstamt erfolgt)
- Es ist ein Eigentümer der „Alten Post“ gefunden worden. Er hat sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung gemeldet. Er hat jedoch seinen Rechtsanwalt zwecks Abklärung der Eigentümerverhältnisse eingeschaltet.
- Folgende Termine werden mitgeteilt:
  - 31.Mai 2024  
nächste Gemeinderatsitzung
  - 20. April 2024  
Aktion Saubere Landschaft im Dorf und Wald
    - Der Jagdpächter soll angefragt werden, ob er sich finanziell oder mit einer Essenspende an der Aktion beteiligt.
  - 09.Juni 2024  
Kommunalwahl
  - 15 November 2024  
Martinsumzug
- Erträge in der Lavagrube 2023:

• 12,900 cbm Lava	20.933,00 €
• 13.800 cbm eingebrachter Boden	<u>39.055,00 €</u>
	59.988,00 €
Abzüglich Mindestpacht	27.000,00 €
	<b>32.988,00 €</b>

werden noch nachgezahlt

### Beschluss:

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

## TOP 9: Anfragen, Verschiedenes

- Da bereits mehrere Anzeigen wegen Rattenbefall vorliegen, soll nochmals eine Rattenbekämpfungsaktion in der Gemeinde durchgeführt werden.
  - Die Verbandsgemeindeverwaltung soll hier bitte einen Schädlingsbekämpfer einsetzen.

Dies soll dann im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

- Eine Fläche im Bereich Rockeskyll I/Lavagrube soll freigestellt werden, da diese durch Weißdorn/Schwarzdorn zugewachsen ist.
  - Hier soll der Jagdpächter und die TW beteiligt werden, um die Kosten für die Gemeinde zu reduzieren.
  
- Das Gemeinderatsmitglied, Herr Morandini, schlägt eine Bürgerversammlung vor. Hier könnten offene Fragen der Einwohner beantwortet werden. Ebenfalls könnte man die Arbeit der letzten Jahre vorstellen. Auch wäre denkbar, dass sich vielleicht Einwohner für eine Mandat im Gemeinderat interessieren.  
Termin soll an einem Freitagabend im Mai sein.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

**Für die Richtigkeit:**

.....  
Thomas Wulff  
(Vorsitzender)

.....  
Michaela Hoffmann  
(Protokollführerin)